

An die Mitglieder
der Kommission Rheinlandtaler Kultur

Köln, 17.09.2021
Frau Krautscheid
Fachbereich 91

Kommission Rheinlandtaler Kultur

Mittwoch, 29.09.2021, 13:00 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **1.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Hinweise zum Infektionsschutz: siehe Anlage

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Bestellung einer Schriftführung für die Kommission Rheinlandtaler | 15/552 B |
| 3. | Anfragen und Anträge | |
| 4. | Verleihung des Rheinlandtalers >Kultur< 2022
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 15/551 E |

5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

Prof. Dr. Rolle

Hinweise zum Infektionsschutz (Stand: 27.08.2021)

1. Durchführung der Sitzung

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes und des Sitzungsraumes ist eine medizinische Maske oder eine Maske höheren Standards zu tragen. Diese kann am Sitzplatz abgesetzt werden.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

2. Vorbereitung auf die Sitzung

Ab einer Inzidenz von 35 müssen Sie für die Teilnahme an der Sitzung gemäß der CoronaSchVO eines der „3-Gs“ (genesen, geimpft, getestet) nachweisen. Ein Selbstschnelltest ist als Nachweis nicht ausreichend.

3. Gründe für eine Nichtteilnahme

Bitte begeben Sie sich insbesondere nicht zum Sitzungsort, wenn

- Sie keines der „3-Gs“ nachweisen können,
- Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen oder
- Sie einer Absonderungspflicht gem. § 4 CoronaEinreiseV unterliegen oder eine sonstige Quarantänepflicht besteht. Eine sonstige Quarantänepflicht kann sich insbesondere aus §§ 14 - 16 CoronaTestQuarantäneVO des Landes NRW oder durch behördliche Anordnung ergeben.

Sollten im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, ob eine Teilnahme an der Sitzung möglich ist, steht die LVR-Stabsstelle Sitzungsmanagement unter LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de für Fragen zur Verfügung.